

**TOP:**

Viernheim, den 21. Oktober 2024

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-100-2024/XIX
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	04.2630.01.6290004
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	228500
<b>Benötigte Mittel:</b>	245000
<b>Protokollauszüge an:</b>	KUBUS / Fb. Musikschule, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.11.2024	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	

## **Beschlussvorlage**

### **Honorarerhöhung und Einführung einer antragsabhängigen Pauschal-Vergütung bei Arbeiten für Konzerte und Teilnahme an Lehrerkonferenzen der Honorarkräfte der Musikschule Viernheim zum 01.01.2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordneten-Versammlung, die Vergütung der Honorarkräfte der Musikschule zum 01.01.2025 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung neu zu gestalten. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsmeldung 2025 entsprechend zu berücksichtigen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Radius einer knappen Autostunde um Viernheim herum befinden sich ca. 50 Musikschulen, mit denen sich die Städtische Musikschule in Konkurrenz um die besten Lehrkräfte befindet. Die Vorliegende Empfehlung soll der Qualitätssicherung des Unterrichtes, der Kontinuität im Unterricht, der Fortentwicklung der Schule und der Verbesserung und Sicherung des Rufes dieser Viernheimer Bildungseinrichtung innerhalb der Stadt aber auch über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus dienen.

Die steigende Inflation und der damit verbundene Kaufkraftverlust tragen dazu bei, dass die Verwaltung immer wieder Nachfragen erhält, ob trotz der bereits erfolgten Honorarerhöhungen eine Erhöhung möglich wäre. Auch weiterhin besteht eine hohe Fluktuation wegen finanzieller Gründe. Um im Bereich der Musikschule den übrigen Schulen im Umkreis gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben, empfiehlt die Verwaltung die Änderungen, welche

in Anlage 1 dargestellt sind. Um die Mehrausgaben zu kompensieren, ist eine Gebührenerhöhung zum Sommersemester ab 01.04.2025 geplant.

Die IST-Beträge des Jahres 2023 sowie die geplanten Beträge 2024 und 2025 sind in der Anlage 2 beigefügt.

In den Bereichen Gitarre, Klavier und Früherziehung gibt es noch immer lange Wartelisten. Dies lässt deutlich erkennen, dass es wichtig ist, qualifiziertes Personal zu finden, so dass der Bedarf gedeckt werden kann.